

Was machen mit verhaltensauffälligem Kind?

Beitrag von „Angestellte“ vom 23. Oktober 2012 16:47

Hallo Sofie,

eigentlich sollte deine SL wissen, wie man jetzt weiter vorgeht. Wichtig ist auch, ob die Eltern eine Beschulung außerhalb der Regelschule befürworten. Es gibt auch in SH z. B. Tagesgruppen, oder Internate, in denen Schüler mit massiven Problemen beschult werden können.

Du solltest mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen und eine Gesprächsrunde mit Eltern (ganz wichtig, die mit ins Boot zu holen, da Lehrerstimme bei den Jugendämtern oft nicht so viel Gewicht hat) und SL herbeiführen. Das Jugendamt kann auch die Möglichkeiten der Beschulung außerhalb der Regelschule in eurer Region. Lass dir eine Begründung geben, warum eine Schulbegleitung abgelehnt wurde und mach auch deine Sicht deutlich, welche Folgen das für das Kind haben könnte.

Zusätzlich auf jeden Fall noch den zuständigen Schulpsychologen informieren.

Beim Schulamt sollte es einen Fachberater für schulische Erziehungshilfe geben, auch der sollte schnellstmöglich informiert werden. Auch das Schulamt weiß genau, welche Möglichkeiten es in deiner Region gibt. Deine SL muss aber wissen, dass du hier Kontakt aufnimmst (Dienstweg!) oder es am besten selbst tun.

Die Eltern sollten auch möglichst ihren Psychologen von der Schweigepflicht entbinden, damit du dir Rat zum Umgang mit dem Kind einholen kannst. Vielleicht kann der auch an der Gesprächsrunde teilnehmen.

Wo und wie wurde der Schüler bisher gefördert/beschult? Welche Ergebniss/Empfehlungen ergab der stationäre Aufenthalt?

Zu guter Letzt hat die SL die Möglichkeit, für den Schüler verkürzten Unterricht (z. B. 3 Stunden am Tag) zu verordnen. Das sollte aber schon gut begründet sein und andere Maßnahmen, wie z. B. Lernplan mit Vertrag zum täglichen Verhalten, Patensystem o. ä. gelaufen sein.

Ich hoffe, dass du schnell Hilfe bekommst!